

## **SARS-CoV-2 Informationen für Gesundheitsberatung 1450**

### **Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**

Sektion VIII – Gesundheitssystem

Gruppe A – Gesundheitstelematik und Förderwesen

**Mag. Engelbert Prenner**

Leiter der Gruppe

+43 1 711 00-644795

Stubenring 1, 1010 Wien

[engelbert.prenner@sozialministerium.at](mailto:engelbert.prenner@sozialministerium.at)

[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

-----  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Gefolge der jüngsten Ereignisse wurde folgende Vorgangsweise festgelegt:

1. Allgemeine Anfragen an die Gesundheitsberatung 1450 (etwa Auskünfte über das Virus, aktuelle Ausbreitung, Maßnahmen anderer Staaten, Anfragen zu Verhaltensempfehlungen, Schutzmasken u.dgl.) sind an die „Infoline Coronavirus“ der AGES, Rufnummer 0800 555 621, weiterzuleiten. Die Infoline der AGES wurde auf einen 24 Stunden/7 Tage-Betrieb erweitert.

Informationen dazu und zu weiteren Themen finden Sie auf der Webseite der AGES unter <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/>

2. Bei Anrufen von Personen mit akuten Symptomen einer respiratorischen Infektion (zumindest eines der folgenden: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) sind von den Calltakern ergänzend Fragen entsprechend der „Falldefinition SARS-CoV-2“ abzuarbeiten; diese Falldefinition finden Sie auf der Webseite des BMSGPK unter folgendem Link: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

Dabei ist insbesondere nicht nur ein möglicher Konnex zu China, sondern auch zu Italien abzufragen, die diesbezügliche Aktualisierung der Webseite ist in Vorbereitung.

Bitte beachten Sie, dass SARS-CoV-2 der [amtlichen Meldepflicht](#) für Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle unterliegt (Verordnung zum Epidemiegesetz, BGBl. II Nr. 15/2020). Zusätzlich wurde die Verordnung betreffend die Absonderung Kranker, Krankheitsverdächtiger und Ansteckungsverdächtiger und die Bezeichnung von Häusern und Wohnungen (Absonderungsverordnung) durch BGBl. II Nr. 21/2020 abgeändert.

HINWEIS: Auf der Webseite des BMSGPK finden Sie eine Vielzahl weiterer Informationen. Da die Webseite täglich aktualisiert wird, wurde von der Übermittlung von (auszugsweisen) Informationen Abstand genommen.

Sie werden ersucht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsberatung 1450 entsprechend zu informieren und anzuleiten.